Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 27.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 27.11.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000064484

Publizierende Stelle
Gemeinde Langnau a.A. - Hochbau und Planung, Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau am Albis

Bauprojekt: Kirchweg 5, Langnau am Albis

Bauherrschaft:
Philippe Ernst
Kirchweg 5
8135 Langnau am Albis

Projektverfasser:
VBAU ARCHITEKTUR AG
CHE-208.974.059
Bahnweg 1
8802 Kilchberg ZH

Angaben zum Projekt:
Umbau EFH

Kirchweg 5, 8135 Langnau am Albis

Kreis: GVZ Nr.: 513, Grundstück-Nr.: 3965, Zone: Freihaltezone (F)

Ort der Planauflage:
Die digitalen Pläne sind während 20 Tagen ab Ausschreibedatum auf der Plattform «eAuflageZH» unter folgendem Link einsehbar:
https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/langnauamalbis
Während der Planauflage können Zustellbegehren über die erwähnte Plattform geäussert werden. Die Planeinsicht im Gemeindehaus Langnau am Albis, Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau am Albis, wird nicht mehr angeboten.

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 17.12.2026